

Werte Gemeinderatskolleginnen und –kollegen

Sehr geehrter Herr Petermann,

ich habe mit Datum vom 3. Mai einen Brief des Bürgermeisters erhalten. Diesem Schreiben ist eine Anlage beigelegt gewesen.

Leider ist dieser Brief und die Anlage nur an die Fraktionsvorsitzenden gegangen, und Werner Blank hat diesen Brief ganz offensichtlich nicht erhalten

In diesem Brief schreibt Bürgermeister Petermann, dass ich von ihm in der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2010 aufgefordert worden sei, den Beweis für meine Behauptungen anzutreten. Ich habe dies so nicht gehört und auch andere Räte können sich so daran nicht erinnern, auch nicht daran, die Quellen offen zu legen auf die ich diese Behauptungen stütze.

Ich möchte versuchen, dies hier darzulegen.

Zu Punkt 1 dieses Schreibens.

Hier geht es um den Aktenvermerk vom 1. März zur Besprechung von Herrn Rohm mit Bürgermeister Petermann am 24. Febr. 2010 im Regierungspräsidium Tübingen. Alle Namen der Besprechungsteilnehmer sind geschwärzt.

Ich wusste von der Existenz dieses Aktenvermerks bereits vor der GR-Sitzung vom 15. März 2010. Ich und andere haben danach gefragt, uns wurden die Informationen vorenthalten und wir wurden vom Bürgermeister bezüglich des aktuellen Planungsstandes auf die nächste Sitzung vertröstet.

Aus unserer Sicht wäre die Vorlage dieses Aktenvermerks vor der Abstimmung über den geänderten Anschluss an die B 311 zwingend notwendig gewesen.

Dieses Zurückhalten von Informationen stellt einen Vertrauensbruch gegenüber dem Gemeinderat dar.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung vom 26. April und danach wurde dem MdL Eugen Schlachter zum Inhalt dieses Aktenvermerks gesagt: der dritte Bauabschnitt ist politisch nicht durchsetzbar. Jetzt wissen Sie worauf ich meine Ausführungen zu Punkt 1 gestützt habe.

Punkt 2: Behauptetes Schreiben der Bahn

Hier muss ich meine Aussage revidieren und möchte mich entschuldigen. Das Schreiben von dem ich Kenntnis habe ging nicht an die Stadtverwaltung. Er liegt auch mir selbst nicht vor.

In diesem Brief wird aber ausgeführt, dass die Schließung des Bahnübergangs Eichenau für die Bahn erste Präferenz sei. Und weiters: (ich zitiere wörtlich) „...ein wesentlicher Punkt war, dass die geplante Ortsumfahrung oder sonstige Straßenbaumaßnahmen der Stadt Riedlingen nicht im ureigensten Interesse der DB liegen.“ (Zitat Ende)

Zu Ihrer Aufforderung Ihnen das von der Bürgerinitiative in Auftrag gegebene Verkehrsgutachten zur Verfügung zu stellen muss ich Ihnen mitteilen, dass die Bürgerinitiative dieses Gutachten aus Beiträgen und Spenden seiner Mitglieder finanziert hat und dies nur gegen eine angemessene Kostenbeteiligung zur Verfügung stellen kann.

Und im übrigen wende ich mich gegen Ihre in diesem Brief getätigte Aussage, dass „die Öffentlichkeit wieder einmal nachvollziehen könne(n) dass Sie(gem. bin ich) auch vor unwahren Behauptungen nicht zurückschrecken...“ (Zitat Ende)

Dies würde bedeuten, dass ich bereits einmal die Öffentlichkeit belogen habe, was Sie wiederum beweisen sollten.

Abschließend möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass meine Behauptungen nicht zuletzt eine Folge der wie in Punkt 1 ausgeführten zielbezogenen Informationspolitik der Verwaltung darstellen. Würden wir zeitnah mit entscheidungsrelevanten Informationen versorgt, wäre Gerüchten und Behauptungen der Boden entzogen.

Andererseits zeigen meine Ausführungen auch, dass in meinen Behauptungen mehr als ein Kern Wahrheit steckt.

Stadtrat Roland Uhl, Grüne Liste
17. Mai 2010